



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

150/2002

Kämmerei

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2002
Rat	27.05.2002

TOP

Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001

Inhalt der Mitteilung

Nach § 93 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Kämmerer für das abgelaufene Haushaltsjahr eine Jahresrechnung aufzustellen. In ihr ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende eines Haushaltsjahres darzustellen.

Zur Rechnungslegung gehören gem. § 39 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NW

- der kassenmäßige Abschluss (§ 40 GemHVO)
- die Haushaltsrechnung (§ 41 GemHVO)

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss nebst Rechenschaftsbericht wird hiermit vorgelegt.

Da der Haushaltsplan in DM aufgestellt wurde, ist auch die Jahresrechnung in der alten Währung abzuwickeln.

Beratungsergebnis

--

Unterschrift

Ergänzungsblatt

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2001

1. Haushaltsplanung

1.1 Haushaltssatzung 2001

Die Haushaltssatzung 2001 wurde vom Rat am 19. Februar 2001 beschlossen. Der Verwaltungshaushalt wurde in Einnahme und Ausgabe auf 225.106.075,00 DM festgesetzt.

Der Vermögenshaushalt war ebenfalls ausgeglichen und schloss mit 56.286.369,00 DM ab. Die veranschlagten Kreditaufnahmen betragen 15.603.989,00 DM. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 53.495.650,00 DM. Die Hebesätze betragen für die Grundsteuer A = 175 v.H., die Grundsteuer B = 330 v.H. und die Gewerbesteuer 380 v.H..

Ergänzungsblatt

2. Kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsrechnung

Der kassenmäßige Abschluss stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Soll	Ist	Kassenreste/ Unerledigte Beträge	Kassenbestand
- Verwaltungshaushalt – Einnahmen	228.276.388,21	221.954.036,23	6.322.351,98	
Ausgaben	225.944.755,26	225.944.755,26	0,00	
Kassenbestand		3.990.719,03-		3.990.719,03-
- Vermögenshaushalt – Einnahmen	52.340.514,20	46.634.763,97	5.705.750,23	
Ausgaben	53.683.124,13	53.683.124,13	0,00	
Kassenbestand		7.048.360,16-		7.048.360,16-
- Verw./Verm.-Haush. insgesamt – Einnahmen	280.616.902,41	268.588.800,20	12.028.102,21	
Ausgaben	279.627.879,39	279.627.879,39	0,00	
Kassenbestand		11.039.079,19-		
- Verwahrungsgelder - Einnahmen	505.004.646,62	503.746.875,75	1.257.770,87	
Einnahmen	0,00	2.510.709,77	0,00	
Ausgaben	488.768.305,66	488.768.305,66	0,00	
Ausgaben	0,00	2.491.073,33	0,00	
Kassenbestand		14.998.206,53		14.998.206,53
- Vorschüsse - Einnahmen	193.195,89	192.074,89	1.121,00	
Einnahmen	0,00	0,00	0,00	
Ausgaben	268.448,21	268.448,21	0,00	
Ausgaben	0,00	0,00	0,00	
Kassenbestand		76.373,32-		76.373,32-
- AKZ-Gesamtsummen - Einnahmen	785.814.744,92	775.038.460,61	10.776.284,31	
Ausgaben	768.664.633,26	771.155.706,59	2.491.073,33-	
Buchungsmäßiger Kassenbestand		3.882.754,02		3.882.754,02

Ergänzungsblatt

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung lautet zusammengefaßt wie folgt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		225.642.758,31 DM
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		<u>33.317.493,62 DM</u>
S U M M E Soll-Einnahmen		258.960.251,93 DM
+ Neue Haushaltseinnahmereste		17.096.689,00 DM
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		17.631.380,00 DM
- Abgang alter Kasseneinnahmereste		<u>463.693,63 DM</u>
S U M M E Bereinigte Soll-Einnahmen		257.961.867,30 DM
=====		
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		223.462.732,83 DM
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach Par. 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO:	DM)	<u>32.056.984,89 DM</u>
S U M M E Soll-Ausgaben		255.519.717,72 DM
+ Neue Haushaltsausgabereste		18.241.838,51 DM
Verwaltungshaushalt	2.331.632,95 DM	
Vermögenshaushalt	15.910.205,56 DM	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		4.558.178,76 DM
Verwaltungshaushalt	572.785,16 DM	
Vermögenshaushalt	3.985.393,60 DM	
- Abgang alter Kassenausgabereste		<u>0,00 DM</u>
S U M M E Bereinigte Soll-Ausgaben		269.203.377,47 DM
=====		
Etwaiger Unterschied		
Bereinigte Soll-Einnahmen		
Bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		
		11.241.510,17 – DM
=====		

Ergänzungsblatt

3. Restebildung

Im Rahmen der Jahresrechnung 2001 wurden im Gesamthaushalt folgende Reste gebildet und in das Haushaltsjahr 2002 übertragen:

	2001	Zum Vergleich 2000
- Verwaltungshaushalt		
Kasseneinnahmereste	6.322.351,98 DM	3.054.807,59 DM
Kassenausgabereste	0,00 DM	0,00 DM
Haushaltsausgabereste	2.331.632,95 DM	2.296.813,36 DM
- Vermögenshaushalt		
Kasseneinnahmereste	5.705.750,23 DM	6.714.911,72 DM
Haushaltseinnahmereste	17.096.689,00 DM	27.920.430,00 DM
Kassenausgabereste	0,00 DM	0,00 DM
Haushaltsausgabereste	15.910.205,56 DM	18.407.703,34 DM

Ergänzungsblatt

5. Verpflichtungsermächtigungen 2001

Bezeichnung der Maßnahme	Höhe der Ermächtigung DM	in Anspruch genommen DM	fällig 2002 DM
Umbaumaßnahmen in der Feuer- und Rettungswache	600.000,00	0,00	0,00
Erweiterung der Wilhelmschule	3.260.000,00	0,00	0,00
Bauliche Erweiterung der Kopernikusschule	3.500.000,00	0,00	0,00
Umbau des Flakturms im Wohnpark Südstr. für kulturelle Zwecke	207.000,00	0,00	0,00
Durchführung von ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen	580.500,00	0,00	0,00
Gewerbegebiet Schanzenweg (Beb.plan Nr. 121) – Baustr.	130.000,00	0,00	0,00
Heinrich-Schütz-Str. - Ausbau	205.000,00	0,00	0,00
Grunderwerb f. d. Beseitigung von Bahnübergängen	1.500.000,00	0,00	0,00
Beseitigung des Bahnübergangs Unionstr./Weißbürger Str. einschl. Verbindungsstraße	42.700.000,00	0,00	0,00
Bau der Nordtangente (4. BA) - Planungskosten	80.000,00	50.579,54	50.579,54
Heinrich-Schütz-Straße – Beleuchtung	15.000,00	0,00	0,00
Gewerbegebiet Schanzenweg (Beb.plan Nr. 121) - Mischwasserkanäle	502.000,00	0,00	0,00
Grunderwerb zur Erweiterung des Westfriedhofes	216.150,00	0,00	0,00
Gesamt	53.495.650,00	50.579,54	50.579,54

Ergänzungsblatt6. Vermögen, Rücklagen, Schulden

Die als Anlage beigefügten Übersichten geben jeweils einen Nachweis über Stand und Bewegung der

- Vermögen nach § 38 Abs. 1 GemHVO
- Vermögen nach § 38 Abs. 2 GemHVO (kostenrechnende Einrichtungen)
- Rücklagen und
- Schulden.

Im Haushaltsjahr 2001 hat sich die tatsächliche Verschuldung (ohne Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen)

von 122.014 TDM

unter Berücksichtigung der

- Kreditaufnahme
(einschl. Umschuldungen) von 8.000 TDM

und der

- Kredittilgungen (einschl.
außerordentl. Tilgung) von 6.615 TDM

um 1.385 TDM

auf 123.399 TDM

erhöht.

Dies entspricht einer Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung zum jeweiligen Stichtag 31.12. von 1.822,93 DM in 2000 auf 1.843,63 DM in 2001 (statistische Einwohnerzahl zum 01.01.2001: 66.933).

7. Kassenlage

Die Entwicklung der Kassenlage ist aus der

nachstehenden Darstellung im Einzelnen ersichtlich:

Ergänzungsblatt

Stichtag	Kassenbestand	davon kurzfristig als Festgeld angelegt	Rücklage im Kassenbestand
	DM	DM	DM
01.01.2001	9.644.767,32	9.300.000,00	12.460.829,70
01.02.2001	13.224.898,15	13.100.000,00	12.460.829,70
01.03.2001	15.431.832,45	15.400.000,00	7.063.922,84
01.04.2001	15.156.504,32	14.274.886,28	17.843.008,84
01.05.2001	13.701.066,55	12.674.886,28	17.843.008,84
01.06.2001	15.399.322,14	15.274.886,28	17.843.008,84
01.07.2001	9.449.580,56	9.119.221,98	17.843.008,84
01.08.2001	8.054.841,81	7.615.636,96	17.843.008,84
01.09.2001	8.337.222,78	8.115.636,96	17.843.008,84
01.10.2001	4.888.552,56	2.000.000,00	17.843.008,84
01.11.2001	2.576.035,01	2.400.000,00	17.843.008,84
01.12.2001	4.725.597,40	4.160.000,00	17.843.008,84
31.12.2001	3.368.223,05	2.400.000,00	17.843.008,84

8. Abschließende Bemerkungen

Gegenüber der Haushaltsplanung zeigt die Jahresrechnung 2001 gravierende Abweichungen.

a) Verwaltungshaushalt

Bedingt durch eine positive Entwicklung sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite ergab sich hier eine erhebliche Verbesserung der Netto-Zuführungsrate von 7,6 Mio. DM. Die gesetzliche Pflichtzuführung wurde erwirtschaftet; darüber hinaus konnte ein Betrag von 9,4 Mio. DM dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Die umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt i.H.v. 3,8 Mio. DM entstammt dem sogenannten "14-Millionen-Topf" und wurde wie vorgesehen für die Sondersanierung von Schulen u.a. eingesetzt, die zum Etatausgleich vorgesehene Rücklagenzuführung von 4,2 Mio. DM konnte unterbleiben.

b) Vermögenshaushalt

Hier ergibt sich ein Fehlbetrag von 11,2 Mio. DM. Dieser hat folgende Gründe:

Ergänzungsblatt

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen gelten Kreditermächtigungen nur eine begrenzte Zeit. Aufgrund der guten Liquiditätslage der Stadtkasse brauchten Ermächtigungen in Höhe von 16,9 Mio. DM noch nicht als Darlehen in Anspruch genommen zu werden, gleichwohl mußten sie aus den Büchern abgesetzt werden. Es handelt sich insoweit mithin um einen "technischen" Fehlbetrag. Diese Ermächtigungen hätten an sich demnächst wieder im Haushaltsplan veranschlagt werden müssen, um den Ausgleich wieder herzustellen. Aufgrund der Verbesserungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt braucht jedoch nur ein Fehlbetrag von 11,2 Mio. DM vorgetragen zu werden.

Insofern hat sich der Gesamthaushalt im Vergleich zum Plan um 5,7 Mio. DM verbessert. Werden die ursprünglich für den Etatausgleich eingeplanten, aber für diesen Zweck nicht benötigten Rücklagenentnahmen in Höhe von 4,2 Mio. DM hinzugerechnet, ergibt sich ein positiver Gesamteffekt von 9,9 Mio. DM.

Der Abschluss der Jahresrechnung 2001 kann somit insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden. Durch die verringerten Belastungen aus der reduzierten Kreditaufnahme konnte eine Basis geschaffen werden, die aus verschiedenen Gründen in den kommenden Jahren wieder weitaus schwieriger werdende Finanz- und Haushaltslage weiter zu stabilisieren.